

Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Straße und Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ/Wohnort	Geburtsort/ Geburtsland
- bitte in Druckschrift -	Telefonnummer
	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart  
– Referat 95.1 –  
Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe  
Ruppmannstr. 21  
70565 Stuttgart

**Anrechnung von Studienzeiten und Anerkennung von Studienleistungen auf das Studium der Medizin nach der Approbationsordnung für Ärzte vom 27.06.2002**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen

- eines im Inland betriebenen, dem Medizinstudium verwandten Studiums
- eines im Ausland betriebenen Medizinstudium oder verwandten Studiums
  
- Ich bestätige, dass ich eine nach der Studienordnung einer deutschen Universität oder eine nach der Approbationsordnung für Ärzte vorgeschriebene Prüfung im Inland nicht endgültig nicht bestanden habe.
- Trifft nicht zu, endgültig nicht bestandene Prüfung: \_\_\_\_\_

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Geburtsurkunde – Kopie
- Hochschulzugangsberechtigung – amtlich beglaubigte Kopie
- Immatrikulationsnachweise des Studiengangs Medizin der ausländischen Universität bzw. des verwandten Studiengangs der deutschen oder ausländischen Universität für jedes Semester – **Original und Kopie**
- Immatrikulationsnachweis Humanmedizin in Deutschland – soweit vorhanden
- Studienbuchauszug mit Leistungsnachweisen (Transcript of records) – **Original und Kopie**
- Nur bei einem **verwandten Studium**: Leistungsnachweise und Äquivalenzbescheinigungen, aus denen hervorgeht, welche gleichwertigen Studienleistungen erbracht wurden – Original und Kopie.

Die Gleichwertigkeit der Leistungsnachweise aus einem im Inland betriebenen verwandten Studium ist durch Vorlage einer Äquivalenzbescheinigung, ausgestellt durch die zuständige Medizinische Fakultät, nachzuweisen. Bitte wenden Sie sich bezüglich der Äquivalenzbescheinigungen an die Ihrem Geburtsort in Baden-Württemberg zugeordnete Medizinische Fakultät. Studierende an der Universität Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Tübingen oder Ulm wenden sich für Äquivalenzbescheinigungen an die Medizinische Fakultät der Universität, bei der sie eingeschrieben sind.

- Anrechnungsbescheid eines anderen Landesprüfungsamtes – sofern vorhanden – **Original und Kopie**.

**Bitte verwenden Sie für die Unterlagen keine Folien, Hefter, Ordner oder ähnliches. Wir behalten uns vor, weitere Unterlagen anzufordern.**

### **Wichtige Hinweise:**

Für die Anrechnung oder Anerkennung ist das Landesprüfungsamt Baden-Württemberg zuständig, wenn Sie in Baden-Württemberg geboren oder in Baden-Württemberg für das Studium der Medizin eingeschrieben oder zugelassen sind.

Sofern Sie in einem anderen Bundesland geboren sind und noch nicht für ein Studium der Humanmedizin an einer Universität in Baden-Württemberg eingeschrieben oder zugelassen sind, ist das Landesprüfungsamt des jeweiligen Landes zuständig.

Sofern Sie im Ausland geboren und noch nicht in für das Studium der Medizin in Deutschland eingeschrieben oder zugelassen sind, ist das Landesprüfungsamt des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, zuständig.

Die Anrechnung des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung setzt neben dem Erwerb der erforderlichen Leistungsnachweise den Nachweis der Ausbildung in Erster Hilfe und des Krankenpflagedienstes voraus.

Für Studierende an Universitäten in **Ungarn** gilt, dass zusätzlich für die Anrechnung des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung das Zeugnis über den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Original und Kopie vorzulegen ist.

Für die Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen wird eine Verwaltungsgebühr nach dem Landesgebührengesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit der Gebührenordnung des Sozialministeriums Baden-Württemberg erhoben.

Bei **Fragen oder Unklarheiten** wenden Sie sich bitte an

Frau Daniela Schroth

E-Mail: [daniela.schroth@rps.bwl.de](mailto:daniela.schroth@rps.bwl.de)

Telefon: 0711/904-39211 (**Bitte vorrangig per eMail anfragen!** Telefonische Erreichbarkeit derzeit nur eingeschränkt.)